

**Verein der Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V.**

10557 Berlin-Moabit
Kirchstraße 7
(030) 9014-8587
berlin@bdvr.de
vriv-berlin.de

Berlin, 21. Juni 2024

Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter
in Berlin e.V. • Kirchstraße 7 • 10557 Berlin

An die
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz
Frau Dr. Felor Badenberg
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Nur per E-Mail an: poststelle@senjustva.berlin.de.

Freiwilliges Hinausschieben der Regelaltersgrenze

Sehr geehrte Frau Senatorin,

der Senator für Finanzen hat uns im Rahmen der Beteiligung der Spitzenorganisationen den Entwurf eines Gesetzes über die Anhebung der Altersgrenzen und Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften übersandt. Anliegend übersenden wir Ihnen unsere hierzu abgegebene Stellungnahme.

Der Gesetzentwurf enthält trotz Anhebung der allgemeinen Regelaltersgrenze keine Regelung dazu, Richterinnen und Richtern die Möglichkeit einzuräumen, den Eintritt in den Ruhestand freiwillig hinauszuschieben. Wir bitten Sie, sich für eine solche Möglichkeit einzusetzen. Die Richtergesetze mehrerer Länder, darunter vor allem Brandenburg, sehen solche Möglichkeiten vor.

Es liegt nicht nur im Interesse der Richterinnen und Richter, im Einzelfall im Rahmen der Lebensgestaltung über die Regelaltersgrenze hinaus im aktiven Dienst tätig zu bleiben. Es wirkt insbesondere dem aufgrund demographischer Faktoren fortschreitenden Fachkräftemangel in der Justiz im Ganzen positiv entgegen. Die damit verbundenen höheren Kosten durch Weitergewährung der Besoldung werden durch Minderbelastungen durch nicht zu leistende Versorgung deutlich ausgeglichen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass den Landesbeamtinnen und Landesbeamten in Berlin gemäß § 38 Abs. 2 LBG die Möglichkeit des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand, wenn es im dienstlichen Interesse liegt, schon jetzt auf Antrag bis zur Vollendung

Sitz: Berlin, Registergericht: AG Charlottenburg, VR 1777 B
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin), Steuernummer: 27 / 624 / 51623
Vorstand im Sinne des § 26 BGB: RiVG Dr. Robert Ullerich (Vorsitzender), Ri'inVG Anna Lena Rueß
Bankverbindung: BBBank e.G. Karlsruhe, IBAN: DE26 6609 0800 0008 6653 62, BIC: GENO DE61 BBB

des 70. Lebensjahres eingeräumt wird, den Richterinnen und Richtern diese Möglichkeit aber vollständig verwehrt bleibt.

Ebenso wenig ist angesichts der gemeinsamen Fachobergerichte mit dem Land Brandenburg nachvollziehbar, dass Kolleginnen und Kollegen am Landessozialgericht und am Finanzgericht den Eintritt in den Ruhestand bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres hinausschieben können, dies am Oberverwaltungsgericht und am Landesarbeitsgericht hingegen nicht möglich sein soll. Hier ist zwingend eine Vereinheitlichung geboten.

Wegen unserer weiteren Argumente nehmen wir auf unsere Stellungnahme Bezug.

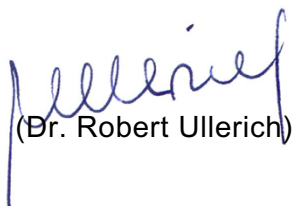
Wir schlagen vor, § 3 Abs. 2 RiG Berlin in seiner aktuellen Fassung zu streichen und stattdessen die Möglichkeit zu normieren, dass der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag der Richterin oder des Richters in Anlehnung an die Altersgrenze in § 4 Abs. 3 BVerfGG und die Regelung in § 3 Abs. 2 RiG Brandenburg bis zum vollendeten 68. Lebensjahr hinausgeschoben werden kann. Dazu könnte sich folgender Gesetzestext anbieten:

„Abweichend von Absatz 1 ist auf Antrag einer Richterin oder eines Richters auf Lebenszeit der Eintritt in den Ruhestand um einen oder mehrere Monate, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres, hinauszuschieben, wenn der Antrag spätestens sechs Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 gestellt wird.“

Jedenfalls halten wir es für geboten, denjenigen Richterinnen und Richtern, die aufgrund ihres Alters nicht oder nicht vollständig von der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre erfasst sind, die Möglichkeit einzuräumen, auf ihren Antrag schon jetzt den Eintritt in den Ruhestand zumindest bis zum vollendeten 67. Lebensjahr hinauszuschieben. Solche Regelungen sehen die Richtergesetze von jedenfalls neun Ländern vor. Wegen der Einzelheiten nehmen wir auch insoweit auf unsere Stellungnahme Bezug.

Wir bitten Sie um Unterstützung unserer Initiative und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Robert Ullerich)

Anlage